



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0880.03

BD/P060880
Basel, 2. April 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 1. April 2008

Ausgabenbericht Stadion St. Jakob, Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen, Rückzug des Berichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007

Am 11. Mai 2007 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ausgabenbericht für die Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen beim St. Jakobspark unterbreitet und einen Baukredit von CHF 640'000 beantragt.

Nachdem der Ausgabenbericht (Fassung vom 9. Mai 2007) bereits an der UVEK-Sitzung vom 20. Juni 2007 vorgestellt und besprochen worden war, wurde die Weiterbearbeitung in der Kommission nach dem Hochwasserereignis an der Birs vom 8.-10. September 2007 sistiert. Dieses ausserordentliche Birshochwasser mit einem Abflusswert $HQ=372 \text{ m}^3/\text{s}$ machte eine Standortüberprüfung notwendig. Das damalige Projekt wurde mit den bisher üblichen Werten des 100-jährigen Hochwasserabflusses $HQ_{100}=320 \text{ m}^3/\text{s}$ der Birs projektiert. Auf Grund der Überprüfung wurden die Abmessungen der Plattform optimiert und die Durchflussmenge der Birs im neuen Querschnitt überprüft. Der sich durch die Querschnittsverengung der neuen Plattform ergebende Anstieg des Wasserspiegels wurde mit einer leichten Höhenanpassung beim Strassenbau kompensiert. Dadurch kommt es bei den heute bekannten maximalen Wassermengen auch nach der Erstellung der Veloplattform zu keiner Erhöhung der Überflutungsgefahr. Diese Projektänderung führte zu einer leichten Erhöhung der Kosten des Projektes. Im Einvernehmen mir der UVEK hat deshalb der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Datum vom 19. März 2008 einen modifizierten Bericht mit einem Kostenantrag von CHF 670'000 unterbreitet. Die Gründe für die Änderungen gegenüber dem ersten Ausgabenbericht und für die Kostensteigerung von CHF 30'000 sind im Bericht aufgeführt, der Bericht ist aber weitgehend identisch. Wir sind deshalb davon ausgegangen, dass damit der erste Ausgabenbericht obsolet, die Vorlage damit aber nicht zurückgezogen sei.

§ 25 Ihrer Geschäftsordnung sieht vor, dass der Regierungsrat seine Vorlagen und Berichte ohne Zustimmung des Grossen Rates nicht zurückziehen kann. Dies lag im vorliegenden Fall nicht in unserer Absicht. Vielmehr wollten wir - im Einvernehmen mit der UVEK - Ihnen eine Modifikation des Projektes mit einer leider leicht teureren Bauausführung unterbreiten. Sollte der zweite Bericht vom 18. März 2008 nur behandelt werden können, wenn derjenige

vom 9. Mai 2007 zurückgezogen werden sollte, dann bitten wir Sie gemäss § 25 der Ge- schäftsordnung des Grossen Rates um Zustimmung zum Rückzug des Ausgabenberichtes 06.0880.01 vom 9. Mai 2007.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber